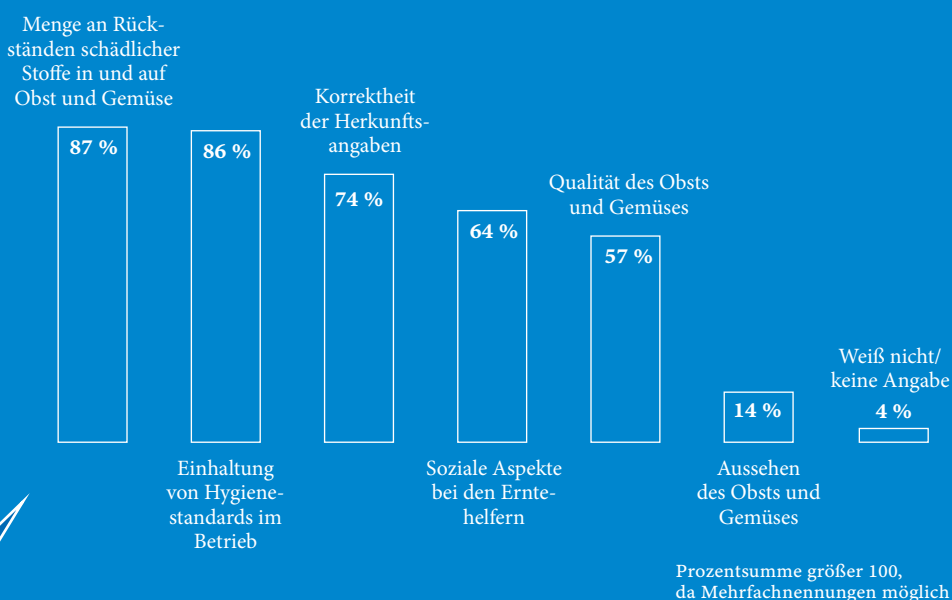


Rückstände, Hygiene oder Herkunftsangaben: Sollten neutrale Dritte kontrollieren?

Obst und Gemüse anbauende Betriebe arbeiten nach einer Vielzahl von Vorgaben, an die sie sich halten müssen. Sollten sie dabei durch neutrale Dritte kontrolliert werden? Das Gros der Befragten ist sich einig: 87 Prozent befürworten eine grundsätzliche Überwachung speziell auf unerwünschte Rückstände. 86 Prozent möchten die Einhaltung von Hygienestandards überprüft sehen. Mit 74 Prozent Zu-

spruch folgt die Kontrolle der korrekten Herkunftsangaben. 64 Prozent wünschen eine Überprüfung, ob soziale Aspekte bei den Erntehelfern eingehalten werden. 57 Prozent befürworten eine Qualitätskontrolle von Obst und Gemüse. Nur wenige Befragte (14 %) meinen, dass das Aussehen des Obstes und Gemüses grundsätzlich von neutralen Dritten kontrolliert werden sollte.

Folgende Aspekte sollten grundsätzlich von neutralen Dritten kontrolliert werden, um festzustellen, ob Vorgaben eingehalten werden:



QS KOMPAKT

Gründliches Rückstandsmonitoring

Seit 2005 betreibt QS ein systematisches Rückstandsmonitoring für Obst, Gemüse und Kartoffeln. Allein 2022 untersuchten QS-anerkannte Labore 16.738 Obst-, Gemüse und Kartoffelproben auf mögliche Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (Höchstgehalte und Grenzwerte), Nachernte-Behandlungsmitteln, Wachstumsregulatoren, Schwermetallen und anderen Schadstoffen. Die genannten Proben stammten aus über 40 Ländern, die meisten aus Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Spanien und Österreich. In 1,14 Prozent der Proben kam es im Hinblick auf die QS-Anforderungen zu Beanstandungen. Der gesetzliche Rückstandshöchstgehalt wurde in nur 0,68 Prozent der Proben überschritten.